

Satzung der Gemeinde Dörpen zur Umstellung von Satzungen auf den Euro (Euro-Umstellungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2001 (Nds. GVBl. S. 112), und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 1997 (Nds. GVBl. S. 374), hat der Rat der Gemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 23.10.2001 folgende Satzung zur Umstellung auf den Euro (Euro-Umstellungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung vom 31.03.1980, zuletzt geändert am 10.12.1998, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich

a) für jeden ersten Hund	24,48 Euro
b) für jeden zweiten Hund	39,84 Euro
c) für jeden weiteren Hund	49,08 Euro
d) für jeden Kampfhund	490,80 Euro

Artikel 2

Die Vergnügungssteuersatzung vom 23.04.1986, zuletzt geändert am 30.11.1994, wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:

Für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und –automaten (§ 1 Nr. 5) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für

1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit
 - a) bei Aufstellen in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen 38,00 Euro
 - b) bei Aufstellung in Spielhallen 76,50 Euro
2. Musikautomaten 7,50 Euro
3. sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
 - a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen 7,50 Euro
 - b) bei Aufstellen in Spielhallen 25,50 Euro
4. Geräte mit gewaltverherrlichenden und ähnlichen Spielen und Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden 102,00 Euro
5. Geräte gem. Nr. 1, die gleichzeitig zwei oder mehrere Spiele ermöglichen, gelten je Gewinnmöglichkeit der Steuer-

sätze gem. Nr. 1 a) und 1 b)

2. § 11 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:


Die Steuer beträgt 1,00 Euro, bei den in § 1 Nr. 2 bezeichneten Veranstaltungen 2,00 Euro, für jede angefangenen 10 m² Veranstaltungsfläche.

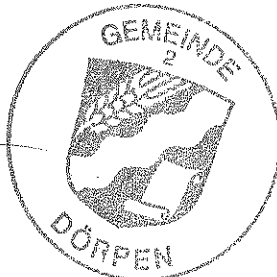
Artikel 3
In-Kraft-Treten


Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Dörpen, den 23.10.2001

Gemeinde Dörpen


- Bürgermeister -




- Gemeindedirektor -